Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 37 (1940)

Heft: 8

Artikel: Kriegszeit-Ration

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Änderung wurde veranlaßt durch einen Antrag des landeskirchlichen Vereins Arbeitshilfe in Zürich auf Abschaffung der Naturalverpflegung, der von allen Mitgliedkantonen abgelehnt wurde. *W.*

Neuenburg. Die in Nr. 12 des „Armenpflegers" von 1939, S. 93 mitgeteilten Postulate für eine Revision des Armengesetzes von 1889 sind nun *Gesetz* geworden. Dadurch wird also eine Karenzfrist von 2 Jahren eingeführt, beim Wohnortswechsel von über 65 Jahre alten Neuenburgern bleibt die Unterstützungspflicht bei der alten Wohnsitzgemeinde, und die außer Kanton wohnenden Neuenburger hat die Heimatgemeinde zu unterstützen, wenn sie während ihres Aufenthaltes im Kt. Neuenburg niemals durch die Armenpflege ihres letzten Wohnortes unterstützt worden sind oder wenn diese Unterstützung mindestens zwei Jahre vor ihrem Weggang stattgefunden hat. Trifft diese letztere Bedingung nicht zu, hat die Armenpflege des letzten Wohnortes im Kanton zu unterstützen. *W.*

Zürich. *Die Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden* (Armenunterstützung, Selbstkosten der Spitäler, Leistungen der Jugend- und Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungskreis) betrugen im Jahre 1938 für Angehörige von *Deutschland und Österreich* zusammen: Fr. 813 655.—; *Italien:* Fr. 453 448.— und *Frankreich:* Fr. 43 333.—, total Fr. 1 310 436.—. Dazu kommen die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung und Winterhilfe: Deutschland und Österreich zusammen: Fr. 714 661.—; Italien: Fr. 673 735.— und Frankreich Fr. 19 905.—, total: Fr. 1 408 301.—, generaltotal: Fr. 2 718 737.—. Die Leistungen von Staat und Gemeinden für die Volksschule und das berufliche Bildungswesen beliefen sich auf Fr. 967 361.— für Deutschland und Österreich zusammen, für Italien Fr. 377 339.— und für Frankreich Fr. 29 195.—, total: Fr. 1 373 895.—. *W.*

Kriegszeit-Ration

Ein bekannter schweizerischer Arzt und Hygieniker, Dr. med. *H. Müller*, antwortet auf die Frage, ob wir bei längerer Kriegszeit Hunger leiden müßten, wie folgt: „Wenn wir essen wollen, um zu leben und nicht etwa leben wollen, um zu essen, wird niemand Hunger leiden." Die Gefahr einer Hungersnot sei übrigens kleiner, als die Gefahr einer *schlecht zusammengesetzten* Nahrung, die nicht alle lebenswichtigen Stoffe in genügender Menge enthalte.

Als *Tagesration* einer billigen und doch gesunden Nahrung gibt Dr. Müller die folgende an: ½ l Milch, 30 g Käse, 50 g Butter, Olivenöl oder anderes Fett, 50 g Fleisch, 250 g Vollkornbrot, 100 g Gerste oder Hafer, 750 g Kartoffeln, 150 g frisches Gemüse und 150—200 g Früchte. Diese Tagesration genüge bei nicht allzu strenger Arbeit.

Von den *finnischen Soldaten*, die eine so erstaunliche Leistungsfähigkeit gezeigt haben, erzählt Nationalrat *H. Vallotton* in seinen Finnlandvorträgen: „Prächtige Soldaten, gut ausgerüstet und gut vorbereitet, nüchtern, sich ernährend, wie sich unsere Vorfahren ernährten: von Käse, Brot und Milch — unter Ausschluß des Alkohols."

So führt die Kriegszeit wieder zurück zu gesunder, wenn auch weniger abwechslungsreicher und weniger ausgesuchter Väterkost. S. A. S.